

WIENER LOKALBAHNEN GmbH
Hauptabteilung Infrastruktur
Ansuchen Arbeitsübereinkommen gemäß §§ 42 und 43 EibG
Angaben des Bauwerbers

An
WIENER LOKALBAHNEN GmbH,
Hauptabteilung Infrastruktur
Sobotagasse 40
1230 Wien

Ansuchen Arbeitsübereinkommen
E-Mail: wlb.infrastruktur@wlb.at

Sehr geehrter Bearbeiter der WIENER LOKALBAHNEN GmbH,

zu folgendem Projekt dürfen wir Ihnen die Daten bekannt geben,
kurze Beschreibung des Bauvorhabens:

Adresse (oder Lagebeschreibung):

Katastralgemeinde - Name:

Katastralgemeinde - Nummer:

Grundstücksnummer(n):

Es sind alle betroffenen Grundstücksnummern anzuführen.

Wir beziehen uns auf das mit den Wiener Lokalbahnen GmbH abgeschlossenen Gestattungsübereinkommen:
(Zustimmung zur Bebauung des Bauverbotsbereiches der Eisenbahn gemäß §§ 42 und 43 EibG)

Gestattungsübereinkommen vom:

abgeschlossen mit (Bauwerber):

Dem Ansuchen ist eine Kopie des unterfertigten Gestattungsübereinkommens beizugeben.

Information zu diesem Formular

Zur effizienten Bearbeitung ersuchen wir nachstehende Felder/Punkte möglichst vollständig auszufüllen.
Nähere/Weitere Informationen sind dem Merkblatt Arbeitsübereinkommen zu entnehmen. Unvollständige
Unterlagen werden zur Vervollständigung zurückgegeben, wodurch die Abwicklung unterbrochen wird.

**Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit der Herstellung der gegenständliche Anlage
erst nach rechtskräftiger Fertigung des Arbeitsübereinkommens durch die Wiener Lokalbahnen GmbH
begonnen werden darf!**

1 Bauwerber

☒

ist Firma

☐

ist Privat

Firmenbezeichnung:

Firmenbuchnummer:

UID - Steuernummer:

Ansprechperson:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

2 Bauausführende Firma / BauKG

Firmenbezeichnung:

Firmenbuchnummer:

UID - Steuernummer:

Ansprechperson:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Als Aufsichtsperson gemäß § 4 (1) BauV wird genannt:

Als Vertreter der Aufsichtsperson gemäß § 4 (1) BauV wird genannt:

Detailinformationen sind im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan festzuhalten, welcher mit der Wiener Lokalbahnen GmbH - Abteilung Streckenmanagement abzustimmen ist.

Sicherheit und ArbeitnehmerInnenschutz im Zusammenhang mit der Baustelle liegen in der Zuständigkeit des Bauwerbers. Die Sicherheit und ArbeitnehmerInnenschutz bei Bauarbeiten im Bereich von Eisenbahnanlagen ist durch den [Dienstbehelf DB 601.02 "Organisation von Bauarbeiten im Bereich von Gleisen bei Privatbahnen"](#) (vgl. Merkheft R21 des Verkehrsarbeitsinspektorates) im Besonderen geregelt und im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

3 Rechnungsempfänger

☐

ist Bauwerber

☐

ist Baufirma

4 Angaben des Bauwerbers zur Baustellenführung

Für ein zügiges Bearbeiten ihres Ansuchens ist die Bekanntgabe der beabsichtigten Baustellenführung erforderlich. Wir ersuchen Sie die nachfolgenden Angaben über die Baustellenführung zu tätigen. Sofern vorhanden, sind Baustelleneinrichtungspläne, Schwenkbereich Krane, Dreh-/Hubbereich Bagger, die Darstellung der beabsichtigten Zu- und Abgänge, udgl. beizulegen.

4.1 Arbeiten im bzw. in der Nähe des Gefahrenraumes von Gleisen vorgesehen?

Für die Festlegung des Gefahrenraumes der Gleise (Abstand zur Gleisachse) sind die Werte der [PB40 "Schriftliche Betriebsanweisung ArbeitnehmerInnenschutz Privatbahnen"](#) (vgl. Merkheft R15 des Verkehrsarbeitsinspektorates) heranzuziehen. **Bei Abständen unter 4,0m zur Gleisachse sind grundsätzlich befugte Vermesser zur Festlegung und durchgehenden Vermarkung heranzuziehen.** Die Entfernungen sind ausschließlich berührungslos zu messen. Das Betreten des Gefahrenraumes von Gleisen zu Messzwecken ist untersagt. Sollte dies nicht möglich sein so ist hierfür eine Terminvereinbarung mit den Wiener Lokalbahnen GmbH - Abteilung Streckenmanagement erforderlich.

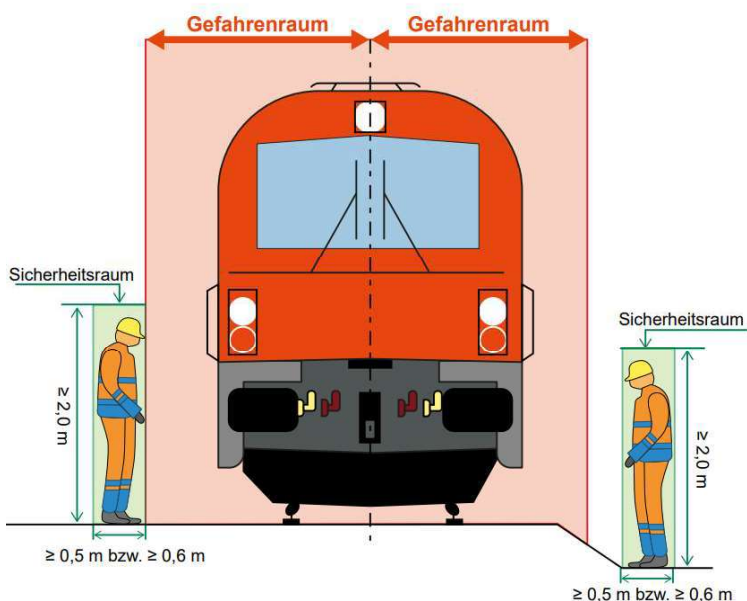


Tabelle 1: Gefahrenraum, Sicherheitsraum, Zugang (gemäß PB40, Kapitel 1.2)

örtlich zulässige Geschwindigkeit	Gefahrenraum	Gefahrenraum und Sicherheitsraum	Gefahrenraum und Sicherheitsraum als Zugang
	Abstand von der Gleisachse		
bis 80 km/h *)	2,0 m	2,5 m	2,6 m

*) Die höchst zulässige Geschwindigkeit auf der Schieneninfrastruktur der Wiener Lokalbahnen GmbH beträgt 80 km/h

Abbildung 1: Gefahrenraum, Sicherheitsraum

- ☐ NEIN, der Abstand von 4,0 Meter zur Gleisachse wird nicht unterschritten.
- ☐ Der Abstand von 4,0 Meter zur Gleisachse wird durch folgende Bauarbeiten unterschritten:

welche in der Zeit von bis ausgeführt werden sollen.

Eine mögliche Freigabe dieser geplanten Bauarbeiten erfolgt durch die Abteilung Streckenmanagement der Wiener Lokalbahnen GmbH und ist im Arbeitsübereinkommen geregelt.

4.2 Arbeiten in der Nähe von Oberleitungsanlagen vorgesehen?

Der Gefahrenbereich von Oberleitungsanlagen der Wiener Lokalbahnen GmbH ist in Abbildung 2 ersichtlich. Arbeiten in der Nähe von Oberleitungsanlagen sind so zu planen und auszuführen, dass ein Eindringen in den Gefahrenbereich ausgeschlossen werden kann.

Der Oberleitungsbereich legt zusätzlich fest, ob elektrisch leitfähige (Anlagen)Teile an die Rückleitungsschiene zu erden sind (z.B. große Baumaschinen, Kräne, Einfriedungen udgl.).

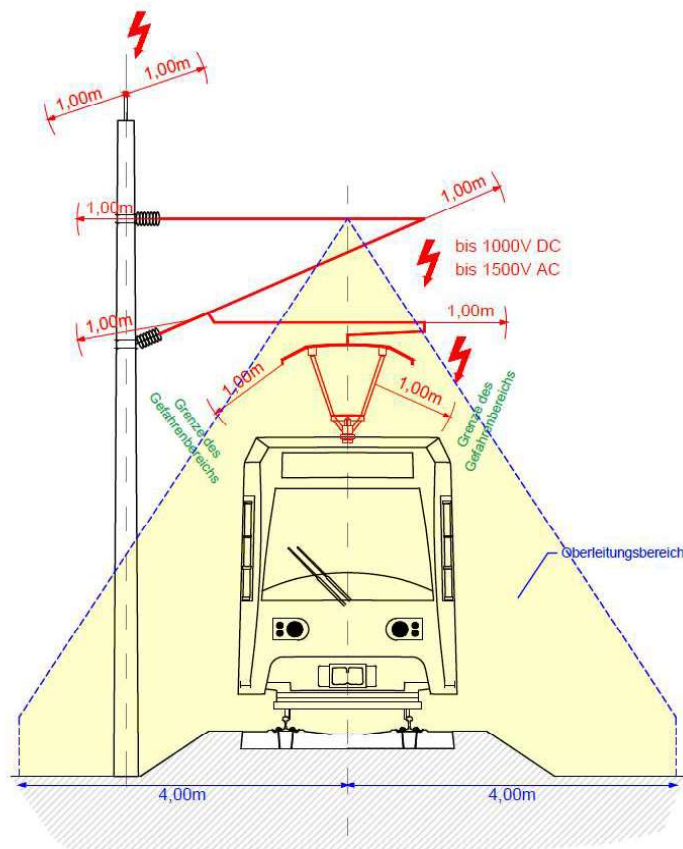


Abbildung 2: Gefahrenbereich von Oberleitungsanlagen, Oberleitungsbereich

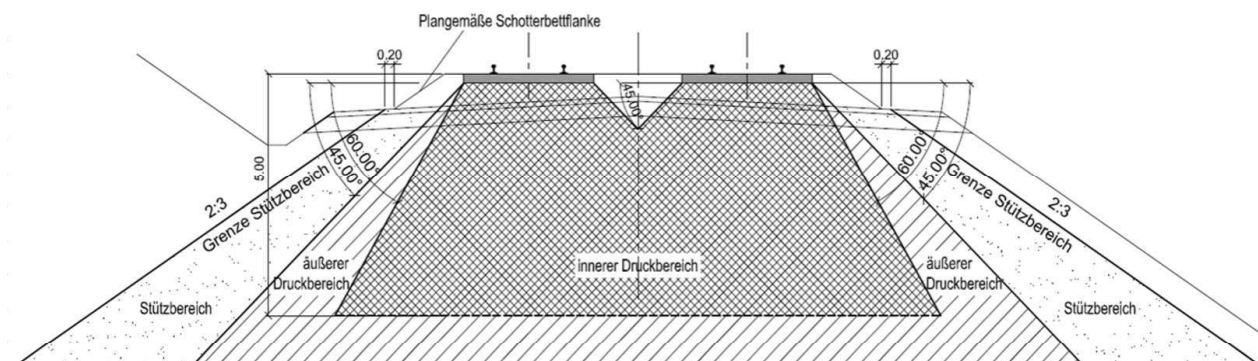
- ☐ NEIN, es sind keine Bauarbeiten im Gefahrenbereich der Oberleitungsanlage vorgesehen.
- ☐ Die Grenze des Gefahrenbereichs der Oberleitungsanlage wird durch folgende Bauarbeiten unterschritten:

welche in der Zeit von bis ausgeführt werden sollen.

- ☐ NEIN, es sind keine (temporären) Errichtungen im Oberleitungsbereich im Zuge der Bauarbeiten vorgesehen.
- ☐ Der Oberleitungsbereich von 4,0 Meter zur Gleisachse wird durch folgende (Anlagen)Teile unterschritten:

Eine mögliche Freigabe dieser geplanten Bauarbeiten erfolgt durch die Abteilung Streckenmanagement der Wiener Lokalbahnen GmbH und ist im Arbeitsübereinkommen geregelt.

4.3 Arbeiten im Einflussbereich der Gleisanlagen vorgesehen?



Der Einflussbereich der Gleisanlagen (Gleisbereich) umfasst die Druck- (Innere und Äußere) und Stützbereiche. Der Druckbereich ist durch eine Linie in einem Winkel von 45° für den Äußeren- bzw. 60° für den Inneren Druckbereich von der Schwellenunterkante ausgehend definiert. Die seitliche Begrenzung des Stützbereichs erfolgt durch eine 2:3 geneigte Linie, welche 20 cm neben dem Fußpunkt der planmäßigen Schotterbettflanke auf Höhe des Gleisplanums ansetzt. Der äußere Druckbereich sowie der Stützbereich sind tiefenmäßig ("nach unten") nicht begrenzt.

Eingriffe in diese Bereiche können Interaktionen (Wechselwirkungen) mit dem Oberbau (Gleislage) bewirken und erfordern die Abklärung mit den Wiener Lokalbahnen GmbH.

☐ NEIN, es sind keine Bauarbeiten im Einflussbereich der Gleisanlage vorgesehen.

☐ Im Einflussbereich der Gleisanlage sind folgende Bauarbeiten vorgesehen:

welche in der Zeit von bis ausgeführt werden sollen.

Eine mögliche Freigabe dieser geplanten Bauarbeiten erfolgt durch die Abteilung Streckenmanagement der Wiener Lokalbahnen GmbH und ist im Arbeitsübereinkommen geregelt.

4.4 Einsatz von Lade- / Fahrzeug- / Baukran vorgesehen?



☐ NEIN, es kommt zu keinem Einsatz von Lade-/Fahrzeug-/Baukränen.

☐ Folgende/r Kran/e kommt/kommen zum Einsatz (Art, Type, etc.):

welche in der Zeit von bis ausgeführt werden sollen.

Angaben über Standort-/Einsatzplan, Schwenkbereich, etc. sind dem Ansuchen beizulegen.

Eine mögliche Freigabe dieser geplanten Bauarbeiten erfolgt durch die Abteilung Streckenmanagement der Wiener Lokalbahnen GmbH und ist im Arbeitsübereinkommen geregelt.

4.5 Sonstige Besonderheiten:

☐ NEIN

☐ Ja welche (z.B. Bauwasser, temporäre Grundinanspruchnahme, ...):

5 Termine

beabsichtiger Arbeitsbeginn (Datum Uhrzeit):

beabsichtigtes Arbeitsende (Datum Uhrzeit):

Besteht die Möglichkeit des Eindringens in den Gefahrenraum des Gleises oder den Gefahrenbereich der Oberleitung ist nach Abschluss eines Arbeitsübereinkommens auch eine Betriebs- und Bauanweisung (kurz BETRA genannt) durch die Wiener Lokalbahnen GmbH zu erstellen, welche eine **Vorlaufzeit von mindestens 8 Wochen** vor geplantem Arbeitsbeginn erfordert.

6 Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizugeben:

- Kopie des Gestattungsübereinkommens
- Baubeschreibung
- vorläufiger Bauzeitplan / Bauphasenplan
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plan (SiGe-Plan) des Bauvorhabens
- Standort-/Einsatzplan, Schwenkbereich (bei geplantem Einsatz von Lade-/Fahrzeug-/Baukranen)

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit Bauvorhaben in der Nähe von Bahnanlagen erst nach rechtskräftiger Fertigung des Arbeitsübereinkommens durch die Wiener Lokalbahnen GmbH begonnen werden darf und diese keinesfalls andere notwendige behördliche Genehmigungen ersetzt!